

Für die Anlieferung von Baustoffresten zur Verwertung und Herstellung von Recyclingbaustoffen durch die Firmengruppe Reimold erkläre(n) ich/ wir auf der Grundlage der mir/ uns bekannten Annahmebedingungen folgendes:

STAMMDATENBLATT Für die Anlieferung zur Verwertung von Baustoffresten (Beton) zur Herstellung von Recyclingbaustoffen Entsprechend Ersatzbaustoffverordnung (EBV) Erklärungen des Abfallerzeuger / Abfallbesitzer / Bauherr	
1	Angaben zum Träger der Maßnahme am Herkunftsort
1.1	Bauvorhaben/ Ort des Ausbaues (Ort, Straße, Lage, Koordinaten, Flurstück-Nummer, etc.)
1.2	Vorherige Nutzung des Bauwerk/ Grundstück von dem die Baustoffreste stammen: (Angaben unter Einbeziehung der Gemeinde und/oder Landratsamt) <input type="checkbox"/> gewerbliche, industrielle, militärische Nutzung <input type="checkbox"/> allgemeines Wohngebiet <input type="checkbox"/> andere Vorherige Nutzung bitte handschriftlich:
1.3	Angaben zu den Baustoffresten (Beton)
	Abfallbezeichnung gemäß Abfallschlüssel des Europäischen Abfallkatalog: <input type="checkbox"/> 17 01 01 Beton Menge:t,.....m ³ Qualitätsstufe gem.: EBV: <input type="checkbox"/> RC-1 <input type="checkbox"/> nicht bekannt Das Material ist Asbestfrei: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Alle vorliegende Untersuchungsergebnisse ,Vorerkundungen von Bauwerken oder Böden und vorliegende Hinweise auf Schadstoffe etc. werden vom Abfallerzeuger oder Abfallbesitzer mit diesem Antrag mit vorgelegt: <input type="checkbox"/> ja Materialbeschreibung, Probenahmeprotokoll und Analysenergebnisse mitsenden <input type="checkbox"/> liegen bei (bitte unbedingt benennen: Untersuchungs-Nr. / Bezeichnung / Datum)
1.4	Für die Richtigkeit der Angaben nach Ziffer 1.1 – 1.3 (Abfallerzeuger / Abfallbesitzer / Bauherr): Firma/Name: Straße:Nr.: PLZ:Ort: Telefon:Fax: E-Mail: Unterschrift (bitte lesbar):
	Der Anlieferer erklärt mit seiner Unterschrift rechtsverbindlich, dass Ihm die genannten Verordnungen bekannt sind. Das von ihm angelieferte Material entspricht den geltenden Vorschriften und die oben gemachten Angaben sind korrekt und vollständig. Bei Falschangaben droht ein Ordnungswidrigkeits- oder ein Strafverfahren.

STAMMDATENBLATT Für die Anlieferung zur Verwertung von Baustoffresten (Beton) zur Herstellung von Recyclingbaustoffen Entsprechend Ersatzbaustoffverordnung (EBV) Erklärungen des Abfallerzeuger / Abfallbesitzer / Bauherr	
2	Erklärung des Transporteurs / Bauausführenden zum Transport
2.1	Beladung am Ort nach Ziffer 1.1 Datum Beginn des Transportes am: Datum Ende des Transportes am:
2.2	Für die Richtigkeit der Angaben unter 2.1 (Transporteur): Firma/Name: Straße:Nr.: PLZ:Ort: Telefon:Fax: E-Mail: Unterschrift (bitte lesbar):
	Der Transporteur erklärt mit seiner Unterschrift rechtsverbindlich, dass das Material von dem unter 1.1 angegebenen Bauvorhaben stammt, auf dem Transportweg keine Veränderungen des Materials vorgenommen wurden und die oben gemachten Angaben korrekt und vollständig sind. Bei Falschangaben droht ein Ordnungswidrigkeits- oder ein Strafverfahren.
3	Erklärung des Trägers der Verwertungsmaßnahme
	Firma/ Name: Klaus Reimold GmbH Straße, Nr.: Streichenbergerstraße 30 PLZ/ Ort: 75050 Gemmingen Telefon: 07267/ 9120-0 Fax: 07267/ 9120-80 E- Mail: BodenAnnahme@Reimold.de Annahme freigegeben: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja: Baustellen-Nr.: (ist bei Anlieferung zwingend anzugeben!) Unterschrift & Stempel : i.A.....

Das vorliegende „Stammdatenblatt für die Verwertung von Bodenmaterial“ wurde gemäß den Vorgaben der **Ersatzbaustoffverordnung (EBV) / Mantelverordnung** (Bundesratsbefassung vom 25. Juni 2021) erstellt.

Die genannte Ersatzbaustoffverordnung/Mantelverordnung im Internet abrufbar. Bitte informieren Sie sich.